Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 96 (1999)

Heft: 4

Artikel: Schule für Angewandte Gerontologie SAG : erstmals Ausbildungsgang in Bern gestartet

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840521

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schule für Angewandte Gerontologie SAG

Erstmals Ausbildungsgang in Bern gestartet

Bereits stehen sie nach fünf Studienblöcken vor der zweiten Intensivwoche: die 21 Studierenden des ersten Berner Studiengangs der Schule für Angewandte Gerontologie (SAG). Diese dreijährige, berufsbegleitende Fachausbildung steht Leuten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium sowie drei Jahren Berufserfahrung in der Altersarbeit offen.

In Zürich besteht die Schule für Angewandte Gerontologie (SAG) bereits seit sieben Jahren. Sie kommt einem grossen Bedürfnis verschiedener in der Altersarbeit tätigen Fachleuten entgegen. Auf Initiative von Berner Persönlichkeiten aus Kirche, Geriatrie, Sozialarbeit, Erwachsenenbildung und stationärer Altersarbeit weitete Pro Senectute Schweiz, die diese Schule führt, die Ausbildungsmöglichkeit nun auf den Standort Bern aus. Das Bundesamt für Sozialversicherung unterstützt die Schule mit einem finanziellen Beitrag und anerkennt damit die Notwendigkeit einer solchen Ausbildungsstätte.

Unkonventionelles Ausbildungskonzept

Die siebzehn Frauen und vier Männer des ersten Berner Studiengangs der SAG kommen aus verschiedenen Berufssparten, beispielsweise Theologie, Gerontopsychiatrie, Gemeindearbeit, Pflege, Heimleitung, Lehrtätigkeit, Architektur, Journalismus, Sozial- und Heilpädagogik, Erwachsenenbildung, Spitex, Hauspflege. Während der drei Studienjahre werden sie ausgebildet in den Bereichen Ethik, Psychologie, Bildung, Medizin, Soziologie und Sozialversicherungen. Sie haben die Möglichkeit, sich auf bestimmte Gebiete zu spezialisieren und können vom zweiten Jahr an auf die Programmgestaltung Einfluss nehmen. Angeregt durch namhafte Dozentinnen und Dozenten, vertiefen sie sich in neue Alterstheorien sowie Ergebnisse der Altersforschung und suchen nach Wegen, diese Erkenntnisse in ihre tägliche Arbeit einfliessen zu lassen. Ziel der Ausbildung ist es, die Lebensqualität der alten Menschen zu erhalten und zu verbessern sowie ihre Selbstbestimmung zu fördern. Dies wird nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit aller in den verschiedenen Bereichen der Altersarbeit Tätigen erreicht.

Die diplomierten Gerontologinnen und Gerontologen werden nach Diplomabschluss an ihrem Arbeitsplatz oft

SAG: Die nächsten Studiengänge

Der im Frühling beginnende Ausbildungsgang in Zürich ist bereits ausgebucht; der nächste Lehrgang in Zürich beginnt im April 2000.

Anmeldungen für den geplanten zweiten Berner Ausbildungsgang vom Herbst 1999 (Beginn November) sind möglich, solange freie Plätze vorhanden sind. Weitere Informationen und Unterlagen:

Pro Senectute Schweiz, Sekretariat der Schule für Angewandte Gerontologie SAG, Schulhausstrasse 55, Postfach, 8027 Zürich. Tel. 01/283 89 40, Fax 01/283 89 10, E-Mail sag@pro-senectute.ch

mit zusätzlichen Aufgaben betraut, übernehmen die Leitung eines neuen Projektes, die Verantwortung für Unterricht oder für die Entwicklung eines Konzeptes. Manche spezialisieren sich oder nehmen eine Beratertätigkeit auf, andere übernehmen eine leitende Funktion. Wieder andere verändern ihr Arbeitsfeld, indem sie eine teil- oder vollzeitliche Tätigkeit im gerontologischen Bereich aufnehmen. Sie arbeiten in Institutionen oder machen sich selbständig im politischen, institutionellen oder persönlichen Bereich. Wie auch immer sie ihre neuerworbenen Kenntnisse einsetzen – sie leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Professionalisierung der Altersarbeit.

pd/gem

Lobby für Altersfragen im Parlament

Mitglieder des National- und Ständerates, die sich in alterspolitischen Fragen engagieren, haben sich zu einer ParlamentarierInnengruppe für Altersfragen zusammengeschlossen. Präsidiert wird sie vom Luzerner Nationalrat Hans Widmer; die administrativen Arbeiten übernimmt Pro Senectute Schweiz. Der Gruppe gehören über fünfzig Mitglieder beider Räte und aller Fraktionen an. An jährlich etwa drei Treffen sollen Altersfragen erörtert werden. *ps-info*

Existenzminima in der Schweiz

Immer wieder wird die Frage gestellt, wie hoch denn das Existenzminimum in der Schweiz sei. Wie Charlotte Gysin in ihrer kürzlich erschienenen Dissertation zusammenfassend feststellt, bilden «die verschiedenen Bestimmungen zum Existenzminimum der schweizerischen Rechtsordnung ... kein einheitliches, geschlossenes System zur Sicherung und zum Schutz der Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben».[1] Die schweizerische Rechtsordnung kennt verschiedenste Existenzminima: das der Ergänzungsleistungen, der Sozialhilfe und des Betreibungsrechts sind die bekanntesten (vgl. dazu ZeSo 3/99); dann gibt es u.a. Existenzminima bei der Berechnung des Anspruches auf unentgeltliche Rechtspflege, im Familienrecht, im Steuerrecht, bei der Prämienverbilligung der Krankenversicherung usw.

Die nachfolgende Tabelle (Seiten 60 und 61) stellt die drei wichtigsten Existenzminima der Schweiz einander gegenüber. Beim Vergleich der drei Existenzminima ist Folgendes zu beachten:

Grundbedarf

Die *Ergänzungsleistungen* sind für die ganze Schweiz gleich; allerdings kennen einige Kantone (z.B. die Kantone Genf, Bern und Zürich) und Städte (z.B. die Stadt Zürich) zusätzliche Leistungen für Personen, die Ergänzungsleistungen be-

[1] Charlotte Gysin: Der Schutz des Existenzminimums in der Schweiz. Basler Studien zur Rechtswissenschaft Band 59. Verlag Helbling und Lichtenhahn Basel 1999.